

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00636/2010

Errichtung eines Pflegestützpunktes in der Landeshauptstadt Schwerin

Beschlüsse:

24.01.2011	Stadtvertretung
016/StV/2010	16. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 11. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 571) in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz M-V Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen zu initiieren und auf den Abschluss eines entsprechenden Stützpunktvertrages auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Oberbürgermeisterin aufgefordert, auf Landesebene auf den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrags nach § 92c Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken.

- 2.

Die Oberbürgermeisterin informiert nach Beschlussfassung zum Antrag, dass es bereits vor der Beschlussfassung zum Antrag eine Abfrage des Städte- und Gemeindetages gegeben hat und sie eine Enthaltung für die Landeshauptstadt Schwerin angezeigt hat. Sofern eine erneute Anfrage eingeht, wird entsprechend des Beschlusses eine Stellungnahme abgegeben.

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, entsprechend der Allgemeinverfügung des Ministeriums für Soziales und Gesundheit M-V vom 11. August 2010 (AmtsBl. M-V S. 571) in Verbindung mit § 4 Landespflegegesetz M-V Gespräche mit den Pflege- und Krankenkassen zu initiieren und auf den Abschluss eines entsprechenden Stützpunktvertrages auf kommunaler Ebene hinzuwirken. Gleichzeitig ist die Oberbürgermeisterin aufgefordert, auf Landesebene auf den Abschluss eines allgemeinen Rahmenvertrags nach § 92c Absatz 8 des Elften Buches Sozialgesetzbuch hinzuwirken.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen